



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

## *Amtliches Verkündungsblatt*

45. Jahrgang

Wesel, 30. April 2020

Nr. 22

S. 1 – 12

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2020 vom 20.04.2020** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Barbara Ute Siegel-Dome** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tomasz Ficner** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Udo Grygowski** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Patryk Henryk Opolski** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Oleksandr Kondratiev** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mladen Ivanov Mitev** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Franz W Kühntreiber** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn G Aetan Jaeques Piret** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bert Veneklaas** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jaap M E van der Sluijs** 9
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sadet Yesilyurt** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Petrus J A Dellebarre** 10
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nathalie Dos Santos Bento** 11
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hans Herbert Erbguth** 11

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jörg van Ommen** 12
- **Ausschreibung des Kreises Wesel auf der Grundlage der VOB; Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 36.2 – Sportboden / Prallwand** 12

## **Bekanntmachung**

### Haushaltssatzung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe für das Haushaltsjahr 2020 vom 20.04.2020

Aufgrund § 8 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG NRW) vom 01.10.1979 (GV NW 79, S. 621) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 GKG NRW und §§ 77ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666) in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Dinslaken-Voerde-Hünxe am 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	2.074.500,00 €,
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-2.074.189,00 €,
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.068.500,00 €,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.996.800,00 €,
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €,
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	20.000,00 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

#### § 5

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 83 GO entscheidet der Vorstandsvorsteher bei Beträgen bis zu 10.000,00 €; darüber hinaus entscheidet er bis zu 50 % des Haushaltsansatzes, höchstens jedoch bis zu 20.000,00 €.

#### § 6

Ein Fehlbetrag nach § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO sowie eine Steigerung der Aufwendungen nach § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO sind bis zu einem Betrag in Höhe von 2 % der Aufwendungen des Haushaltes als unerheblich anzusehen.

#### § 7

Zum Ausgleich des Ergebnisplans werden voraussichtlich keine Mittel benötigt, der Bestand der Ausgleichsrücklage erhöht sich (nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.12.19) auf 93.964,00 €.

#### § 8

Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 KomHVO wird festgelegt: a) für eine einmalige Investition auf 50.000,00 € Jahresbedarf, b) für regelmäßige Investitionen auf 25.000,00 € Jahresbedarf.

#### § 9

Die Aufwendungen des Ergebnisplanes sind mit Ausnahme der bilanziellen Abschreibungen gegenseitig deckungsfähig. Die investiven Auszahlungen des Finanzplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen. Entsprechendes gilt auch für Mehreinzahlungen zugunsten von Mehrauszahlungen.

#### § 10

Im Stellenplan sind insgesamt 12 Stellen eingeplant.

#### § 11

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten, Zuschüssen und sonstigen Einnahmen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage gem. § 15 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes nach dem Verhältnis der Teilnehmerzahlen der letzten drei Jahre aus dem Bereich der einzelnen Verbandsmitglieder erhoben. Für das Haushaltsjahr 2020 wird die Umlage auf 551.500 € festgesetzt. Die Umlagenanteile der Verbandsmitglieder stellen sich wie folgt dar:

Verbandsumlage: 551.500, 00 €	Anteile in %	Anteile in Euro
Stadt Dinslaken	67,77	373.751,55
Stadt Voerde	22,05	121.605,75
Gemeinde Hünxe	10,18	56.142,70

Dinslaken, 20.04.2020

*gez. Walter Seelig*

Vorsitzender der Verbandsversammlung

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Barbara Ute Siegel-Dome***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Frau Barbara Ute Siegel-Dome**, letzte bekannte Anschrift Schillerstr. 5 in 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.04.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-BF852, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tomasz Ficner***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Tomasz Ficner** letzte bekannte Anschrift Obrebizna 103, PL-62-700 TUREK den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 25.03.2020- Aktenzeichen 01062924388 (SB 11) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 173 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 23.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Jüngling

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Udo Grygowski***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Udo Grygowski**, letzte bekannte Anschrift Dorstener Straße 44, 46569 Hünxe, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-I337, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Patryk Henryk Opolski***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Patryk Henryk Opolski**, letzte bekannte Anschrift: **Dresdener Ring 59, 47441 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 27.04.2020, Aktenzeichen 36-1-3.40 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-3 Straßenverkehr  
Im Auftrag  
gez. Krebber

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Oleksandr Kondratiev***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Oleksandr Kondratiev** letzte bekannte Anschrift Sakalskogo 33/3, UA-28000 ALEXANDRIA den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.03.2020- Aktenzeichen 01062904581 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kempken

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mladen Ivanov Mitev***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Mladen Ivanov Mitev** letzte bekannte Anschrift Donjon 24, NL-5664 PD GELDROP den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.03.2020- Aktenzeichen 01062932399 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kempken

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Franz W Kühnreiber***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Franz W Kühnreiber** letzte bekannte Anschrift In het Diepe Broek 19, NL-6271 AS GULPEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 02.03.2020- Aktenzeichen 01062937285 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kempken

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn G Aetan Jacques Piret***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn G Aetan Jacques Piret** letzte bekannte Anschrift Avenue de L'Observatoire 86, B-1180 UCCLE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.03.2020- Aktenzeichen 01062965491 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann



***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Bert Veneklaas***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Bert Veneklaas** letzte bekannte Anschrift De pauw 1, NL-7609 TR ALMELO den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 19.03.2020- Aktenzeichen 01062977309 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jaap M E van der Sluijs***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Jaap M E van der Sluijs** letzte bekannte Anschrift Willibrordusstraat 5, NL-5262 EK VUGHT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 11.03.2020- Aktenzeichen 01062985344 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kempken

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Sadet Yesilyurt***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Sadet Yesilyurt** letzte bekannte Anschrift Jozef Israëlslaan 48, NL-5642 KB EINDHOVEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 09.03.2020- Aktenzeichen 01062992030 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Kempken

---

***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Petrus J A Dellebarre***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Petrus J A Dellebarre** letzte bekannte Anschrift Sluisweg 32, NL-9644 TS VEENDAM den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 19.03.2020- Aktenzeichen 01063016493 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nathalie Dos Santos Bento***

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Nathalie Dos Santos Bento** letzte bekannte Anschrift Route de Longwy 259, L-4831 RODANGE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.03.2020- Aktenzeichen 01063023511 (SB 33) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 175 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Hengstermann

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hans Herbert Erbguth***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Hans Herbert Erbguth**, letzte bekannte Anschrift Lerchenweg 1, 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.03.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF MO-LA47, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 166 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 28.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Beißel

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Jörg van Ommen**

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Herrn Jörg van Ommen, letzte bekannte Anschrift Tulpenstr. 5 in 84427 Wolfgang, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 15.04.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-SV82, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 29.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

**Ausschreibung des Kreises Wesel**

Der Kreis Wesel schreibt auf Grundlage der VOB folgende Leistung aus:

**Neubau des Berufskolleg-Campus am Standort Moers – VE 36.2 – Sportboden / Prallwand**

Leistungsort: Repelener Str. 101 in 47441 Moers

Der komplette Veröffentlichungstext erscheint auf dem Vergabemarktplatz von VergabeNRW, im Internet unter [www.bund.de](http://www.bund.de) und unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de) unter Schnellzugriff/Ausschreibungen.

Wesel, den 28.04.2020  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Wienczkowski

---